



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

361  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 13. Oktober 2008

Nummer 41

### Inhaltsangabe:

<b>A</b>	<b>Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden</b>			
524.	Umstufung von Teilstrecken der Landesstraße 163 im Gebiet der Gemeinde Weilerswist	Seite 361	528. Öffentliche Zustellung des Zweckverbandes Straßenverkehrs- amt Aachen Seite 363	
<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>			
525.	Öffentliche Belobigung	Seite 362	529. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) Seite 363	
526.	Genehmigungsantrag der Firma INEOS Köln GmbH (BImSchG)	Seite 363	530. Hinweisbekanntmachung über eine öffentlich-rechtliche Ver- einbarung Seite 364	
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>			
527.	Bekanntmachung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes	Seite 362	531. Diebstahl eines Polizeidienstausweises Seite 364	
			532. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 364	
			<b>E</b>	<b>Sonstige Mitteilungen</b>
			533.	Liquidation Seite 364
			534.	Liquidation Seite 365
			535.	Liquidation Seite 365

### A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

#### 524. Umstufung von Teilstrecken der Landesstraße 163 im Gebiet der Gemeinde Weilerswist

Ministerium für Bauen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
III.1-11-14/211

4. September 2008

Im Gebiet der Gemeinde Weilerswist, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, hat sich durch den Neubau einer Teilstrecke der L 163 die Verkehrsbedeutung einer Teilstrecke der bisherigen L 163 geändert.

Gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 wird die Teilstrecke der L 163

1. von Netzknoten 5207 037 nach Netzknoten 5207 041  
von Station 0,000 bis Station 1,076

(Länge: 1,076 km)

mit Wirkung zum 1. September 2009 zur Gemeinde-  
straße in der Baulast der Gemeinde Weilerswist, § 3 (4)  
StrWG NRW abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Mo-  
nats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in  
Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden. Die  
Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem  
Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeam-  
ten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage  
schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beige-  
fügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevoll-  
mächtigten versäumt werden sollte, so würde das Ver-  
schulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez.: Michael He i n z e

ABl. Reg. K 2008, S. 361

## **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **525. Öffentliche Belobigung**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 21.04.03.02-R 3/08

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Josef Franke, wohnhaft in Düren, im Namen der Landesregierung in Anerkennung für seine am 2. März 2007 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Frau Regierungsvizepräsidentin Schwarz hat dem Retter für sein mutiges Verhalten ebenfalls ihre Anerkennung ausgesprochen.

Köln, den 26. September 2008

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag  
gez.: **B i n n e r**

Abl. Reg. K 2008, S. 362

### **526. Genehmigungsantrag der Firma INEOS Köln GmbH (BImSchG)**

Bezirksregierung Köln  
300.53.0088/08/G16-St

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Köln GmbH beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Tanklagers West, Geb. X22.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nrn. 9.1, 9.2 und 9.3 jeweils der Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die sich auf dem Werksgelände in 50769 Köln, Gemarkung Worringen, Flur 35/36, Flurstücke 177, 263 befindet.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen:

- Genehmigungsrechtliche Übernahme der Lagertanks TK-201 und TK-202 von Kracker VI, Geb. T21 sowie der Lagertanks TK-214 und TK-215 von Kracker V, Geb. S03 in das Tanklager West, Geb. X22
- Organisatorische Zusammenfassung der Lagertanks TK-200 bis TK-203 sowie TK-214 und TK-215 incl. Equipment zum Befüllen und Entleeren der Tanks für Naphta, des Lagertanks D-199 und Dosierstation für Dimethyldisulfid sowie der Erdgaskondensationsreinigungsstation zur Betriebseinheit BE 05, „Naphta-Übernahme und -Lagerung“ im Tanklager West
- Erhöhung der Füllvolumina in den Tanks TK-201 bis TK 203 auf maximal 54 570 m<sup>3</sup> und somit Erhöhung der Gesamtlagerkapazität an Naphta von 211 000 t auf 224 000 t
- Umbauten zur Emissionsminderung an den Tanks TK-200, TK-201 bis TK 203 und TK-214 bis TK-215

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 9.2 der Anlage 1 des UVP. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Köln, den 27. Oktober 2008

Im Auftrag  
gez.: **S t ö c k e r**

Abl. Reg. K 2008, S. 362

## **C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **527. Bekanntmachung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes**

Bergische Abfallwirtschaftsverband

Engelskirchen, den 29. September 2008

In der 138. Sitzung der Verbandsversammlung vom 13. Juni 2008 wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht wie folgt festgestellt:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 mit einer Bilanzsumme von 117 745 437,14 €, einem Bilanzgewinn von 1 518 859,32 € und einem Jahresgewinn von 1 500 527,06 € fest.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Bilanzgewinn 2007 in Höhe von 1 518 859,32 € wie folgt zu verwenden:
  - Ausschüttung an die Mitglieder des Verbandes in Höhe von 1 248 859,32 €;
  - Einstellung in die Rücklage 270 000,- €.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht kann in den Verwaltungsräumen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes, Braunschwerth 1–3, 51766 Engelskirchen, in der Zeit vom 20. Oktober 2008 – 31. Juli 2009 montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

gez.: **L i c h t i n g h a g e n - W i r t h s**  
Geschäftsführerin

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bergischer Abfallwirtschaftsverband. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott, Bergisch Gladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 5. Mai 2008 den nachfolgend dargestellten und uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGP und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag  
gez.: Gregor Loges

Abl. Reg. K 2008, S. 362

## 528. Öffentliche Zustellung des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen

Die unten aufgeführten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 1 LZG NRW vom 7. März 2006 (GV NW S. 94) i. V. m. § 10 LZG NRW vom 7. März 2006 in der derzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt, da eine Zustellung wegen unbekanntem Aufenthaltsortes des Empfängers auf dem Postweg nicht möglich war.

Die Schriftstücke sind beim Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen, hinterlegt und können dort während der Öffnungszeiten vom Empfangsberechtigten eingesehen werden.

Ordnungsverfügung vom 30. September 2008, Fs-Ste, Name: Weiler, Vorname: Carsten, letzte bekannte Anschrift: Merzbrück 2, 52249 Eschweiler.

Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen

Würselen, den 2. Oktober 2008

Der Leiter  
gez.: Kahlen

Abl. Reg. K 2008, S. 363

## 529. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

Aachen, den 8. Oktober 2008

Die 57. Sitzung (Sondersitzung) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) findet statt:

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 9.30 Uhr,

Mediensaal, Kreishaus Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen.

## Tagesordnung

TO-  
Pkt.

### I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 7. März 2008
2. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007
3. Fahrplanmaßnahmen 2009
4. Tarifliche Angelegenheiten
  - 4.1 Einführung einer Partnerkarte für Senioren zum 1. April 2009
  - 4.2 Anpassung des NRW-Tarifs zum 1. Januar 2009
  - 4.3 Mobilitätsgarantie bei Verspätung
5. Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW nach § 13 der Satzung für den Zweckverband AVV
6. Beteiligung der AVV GmbH am INTERREG-IVB-Projekt „RoCK“
7. Neuwahl eines Mitgliedes und von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Aufsichtsrat der AVV GmbH
8. Vereinbarung bezüglich der „DKB Verkehr GmbH“ als Rechtsnachfolgerin der „DKB GmbH“
9. Verschiedenes
  - 9.1 Vertragliche Regelungen im NRW-Tarif zur Einnahmenaufteilung im SPNV
  - 9.2 Sachstand Novellierung PBefG
  - 9.3 Aktuelles aus dem NVR
  - 9.4 Aktuelles zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im ÖPNV

### II. Nichtöffentliche Sitzung

#### 10. Mitteilungen und Anfragen

Aachen, den 8. Oktober 2008

gez.: Willi Paff en  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2008, S. 363

### 530. Hinweisbekanntmachung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 35 vom 25. August 2008 Seite 194 bis 196 ist die zwischen dem Zweckverband Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einführung und den Betrieb des Datenverarbeitungsverfahrens „OK.EWO“ veröffentlicht worden.

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 274) weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Frechen, den 19. September 2008

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale  
Rhein-Erft-Rur  
gez.: S t o m m e l

ABl. Reg. K 2008, S. 364

### 531. Diebstahl eines Polizeidienstausweises

Polizeipräsidium Aachen  
ZA 33 Pers. 42.01

Aachen, den 23. September 2008

Der Polizeidienstausweis Nr. 0322652 der PK'in Silke Janzing ist am 10. September 2008 entwendet worden.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte jemand den Ausweis oder davon gefertigte Vervielfältigungen vorlegen, bitte ich, diese einzuziehen und meiner Behörde zuzuleiten.

Im Auftrag  
gez.: B e a u j e a n

ABl. Reg. K 2008, S. 364

### 532. A u f g e b o t e i n e s S p a r k a s s e n b u c h e s ; h i e r : S t a d t s p a r k a s s e W e r m e l s k i r c h e n

Auf Antrag wird das Sparkassenbuch Nr. 383318359, ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß § 16 (2), 2 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen angeboten.

Der Besitzer wird aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 25. September 2008

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 364

## E Sonstige Mitteilungen

### 533. Liquidation

Der eingetragene Verein Rimaykullayki e. V. mit Sitz in Bonn ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator des Vereins zu melden: Philip Gondecki, Dorotheenstraße 121, 53111 Bonn.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 364

**534. Liquidation**

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein Jakobshof Veranstaltungen e. V. ist durch Beschluss vom 22. Juni 2008 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden. Liquidator: Michael Ernst, Neupforte 22, 52062 Aachen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 365

**535. Liquidation**

Der Verein „Sports & Fun e. V.“, Registerblatt VR 11716, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden. Liquidator: Elvi Fuchs, Ölbergstraße 64, 50939 Köln.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2008, S. 365





**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**0221/  
147 22 22**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.